

## FAQ / Meistgestellte Fragen in Zusammenhang mit Covid-19

Am 16.03. und am 20.03.2020 hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus verordnet. Haben Sie Fragen zu den Auswirkungen der Beschränkungen auf Ihren Finanzierungs- oder Batteriemietvertrag? Nachstehend finden Sie einige Antworten auf die Fragen, die uns aktuell am häufigsten gestellt werden.

### 1. Wie erreiche ich den Kundendienst von RCI-Finance?

Der Schutz unserer Mitarbeiter steht an vorderster Stelle, aus diesem Grund erreichen Sie während dieser "aussergewöhnlichen Situation" unseren Kundendienst nur per E-Mail unter folgender Adresse: [kundendienst.ch@rcibanque.com](mailto:kundendienst.ch@rcibanque.com). Unsere Teams bemühen sich, Ihnen so schnell wie möglich zu antworten.

### 2. Das Rückgabedatum (Ende Finanzierungsvertrag) des geleasteten Fahrzeugs ist während der vom Bundesrat festgelegten Sperrzeit, was kann ich tun?

Wenn das Fahrzeug bei Vertragsende aufgrund der aktuellen Situation nicht rechtzeitig an den Lieferanten zurückgegeben werden kann, bitten wir Sie, die monatliche Leasingrate weiter zu begleichen und dies Ihrer Lieferantengarage zu melden.

### 3. Aufgrund der aktuellen Situation habe ich finanzielle Engpässe und kann meine monatliche Rate aktuell nicht pünktlich begleichen?

Wir bitten Sie, bei Zahlungsschwierigkeiten direkt mit unserem Kundendienst per Email Kontakt aufzunehmen. Wir werden alles daran setzen, eine auf Ihre Situation angepasste Lösung zu finden.

→ [kundendienst.ch@rcibanque.com](mailto:kundendienst.ch@rcibanque.com)

### 4. Ich habe die Ratenversicherung ProtectLease mit meinem Leasingvertrag abgeschlossen, tritt diese im Falle von Kurzarbeit in Kraft?

Die Versicherung tritt nur im Falle eines Verlustes der Arbeitsstelle in Kraft. Da Sie im Falle von Kurzarbeit noch im Arbeitsverhältnis stehen, ist dieses Szenario nicht mitversichert.

5. Ich habe meine Arbeitsstelle verloren und die Ratenversicherung ProtectLease in meinem Leasingvertrag integriert. Wie ist das weitere Vorgehen?

Wenn Sie Ihre Arbeitsstelle verloren und sich bei der Arbeitslosenkasse gemeldet haben, können Sie direkt mit der Firma FEBS AG Kontakt aufnehmen, welche Ihren Fall prüfen. FEBS AG erreichen Sie via E-Mail und via Telefon.

→ [rci@febs.ch](mailto:rci@febs.ch) und +41 52 266 02 89